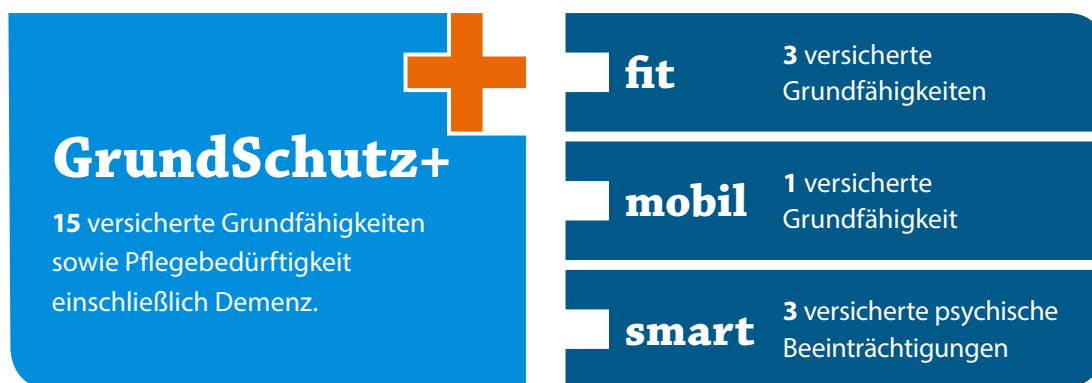


Highlights Stuttgarter GrundSchutz+

Die Grundfähigkeitsversicherung Stuttgarter GrundSchutz+ bietet finanzielle Absicherung beim Verlust einer Grundfähigkeit.

Frei wählbare Zusatzpakete



Versichert sind immer folgende Grundfähigkeiten:

- Sehen, Hören, Sprechen
- Stehen, Sitzen, Gleichgewicht halten
- Gebrauch einer Hand, Greifen und Halten, Schreiben
- Benutzung eines Smartphones **Highlight**
- Gebrauch eines Arms
- Gehen, Treppe steigen
- Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Eigenverantwortliches Handeln

Optional können drei Zusatzpakete eingeschlossen werden:

- Zusatzpaket „fit“ mit den versicherten Grundfähigkeiten
 - Knien und Erheben
 - Bücken und Erheben
 - Heben und Tragen
- Zusatzpaket „mobil“ mit der versicherten Grundfähigkeit Autofahren
- Zusatzpaket „smart“ mit den versicherten psychischen Beeinträchtigungen
 - Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
 - Schwere Depressionen
 - Schizophrenie

Flexibilität des Stuttgarter GrundSchutz+

- Auch Kinder ab 5 Jahren versicherbar inkl. optionaler Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers (Todesfall-Zusatzversicherung) **NEU**
- Mit Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung kombinierbar (ab Alter 15)
- Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei bestimmten Ereignissen (z. B. beim Übergang in die 11. Klasse, bei Abschluss eines Studiums/einer Ausbildung und Berufseintritt) bis zum Alter 30 möglich **NEU**
- Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten (Stundung, Beitragsfreistellung, befristete Beitragsfreistellung) möglich
- Anpassungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung:
 - Ereignisunabhängig in den ersten 5 Vertragsjahren bis zum Alter 35
 - Bei bestimmten Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt, Kauf einer selbstgenutzten Immobilie, ...) bis zum Alter 50

Vorteile beim Stuttgarter GrundSchutz+

Vor dem Leistungsfall

- Weltweiter Versicherungsschutz
- Keine Anzeigepflicht bei Gefahr erhöhenden Veränderungen in Beruf und Freizeit nach Vertragsabschluss
- Preisvorteil bei bestehender Vorversicherung bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Im Leistungsfall

- Zahlung der Rente bei Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Bei Verlust einer Grundfähigkeit, bei Pflegebedürftigkeit bzw. bei Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit
 - 6-monatiger Prognosezeitraum
 - Leistung auch rückwirkend
 - Leistung auch bei Verkehrsdelikten
- Bei 12 Monate andauernder schwerer Depression bzw. Schizophrenie rückwirkende Leistung
- Serviceleistungen

Tarifmerkmal	GrundSchutz+ (Tarif 95)
Mindesteintrittsalter der versicherten Person	5 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchst Eintrittsalter der versicherten Person	<ul style="list-style-type: none"> • 57 Jahre (rechnungsmäßig) • Wenn Versicherungsdauer ≠ Leistungsdauer, dann 45 Jahre (rechnungsmäßig)
Höchstendalter der versicherten Person	67 Jahre
Mindestversicherungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Jahre • Bei Überschussverwendungsart FondsPlus: 5 Jahre
Beitragszahlungsdauer	Muss identisch mit der Versicherungsdauer sein.
Leistungsdauer	Leistungsdauer kann länger als Versicherungsdauer sein, maximal fünfmal so lang.
Karenzzeit	Nicht möglich
Dynamik (Zuwachsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2 %, max. 5 % jährlich oder • Fester Prozentsatz 2 %, 3 %, 4 % oder 5 % jährlich (jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag) <p>Erfolgt die Steigerung mit 4 % oder 5 % jährlich und übersteigt die Jahresrente erstmals 36.000 €, werden die nächsten Beitragserhöhungen nach der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2 %, max. 5 %, durchgeführt.</p>
Garantierte Rentensteigerung	Erhöhung der Rente im Leistungsfall um 1 %, 2 % oder 3 % jährlich
Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei versicherten Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: Todesfall-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers • Bei versicherten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe der 1- oder 2-fachen GrundSchutz-Jahresrente
Überschussverwendungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • FondsPlus • Verzinsliche Ansammlung
Überschusssätze 2020	Grundüberschuss vor dem Leistungsfall: Vorschüssige Verrechnung: 34 %, Verzinsliche Ansammlung/FondsPlus: 37 %

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.